



Leitlinie Schulbau des Wetteraukreises

Präambel

Die Rahmenbedingungen für Schulen als Lernort zum Leben haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Die Umsetzung der Ausweitung der ganztägigen Angebote, die Veränderung der digitalen Arbeit, die inklusive Beschulung, die Schulsozialarbeit und vieles mehr sorgen für neue Anforderungen an Schulräume und Schulgebäude – qualitativ und quantitativ.

Der Wetteraukreis möchte dieser Entwicklung Rechnung tragen und seine hohe Investitionstätigkeit im Schulbau weiter fortsetzen.

Mit der vorliegenden „Leitlinie Schulbau des Wetteraukreises“ soll ein transparentes Werkzeug für das Verwaltungshandeln geschaffen werden.

Ziel ist es, eine funktionale, moderne, effiziente und flexible Bildungsinfrastruktur im Wetteraukreis zu schaffen.

Die „Leitlinie Schulbau des Wetteraukreises“ bildet die Grundlage für ein passgenaues Raumangebot der Schulen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulform. Dieses passgenaue Raumangebot wird bei einer Erweiterung bzw. einem Neubau einer Schule Anwendung finden. Eine tatsächliche Umsetzung des passgenauen Raumangebotes kann durch bau- und brandschutzrechtliche, baulich-historisch bedingte Einschränkungen (z.B. Denkmalschutz) und durch finanzielle Einschränkungen begrenzt werden.

Die Leitlinie berücksichtigt die Anforderungen an Klassen-, Fach-, Ganztags-/Betreuungs- und Gruppenräume anhand der prognostizierten Schülerzahlen. Ebenso werden folgende pädagogische Anforderungen berücksichtigt:

- Für die Entwicklung und den Ausbau der ganztägigen Angebote an den Schulen werden multifunktionale Ganztags-/Betreuungsräume, Mensen und Küchen abgebildet.
- Im Rahmen der inklusiven Beschulung werden die notwendigen Gruppen- und Verwaltungsräume für die Lehrkräfte der Beratungs- und Förderzentren abgebildet (Grundlage ist das „Eckpunktepapier Inklusion“, Kreistagsbeschluss von 24.10.2018).
- Für die flächendeckende Einrichtung von Schulsozialarbeit an den Schulen werden die benötigten Räume abgebildet (vor allem Büros und Besprechungsräume).

Bei bestehenden Raumbedarfen hat immer eine Analyse aller Bestandsräume voranzugehen, bevor Investitionen für zusätzliche neue Flächen getätigt werden. Ein Umbau der Bestandsflächen ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Schaffung von neuen Flächen durch Neubauten/Anbauten voranzustellen.

Die Leitlinie soll eine Gleichbehandlung in der jeweiligen Schulform bzw. Schulstufe ermöglichen und bildet eine verlässliche Planungsgrundlage für räumliche Erweiterungen.

Vorgehen

Für die neu erstellte Leitlinie wurden „Die Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft“ berücksichtigt.

Bei der Montag-Stiftung handelt es sich um eine unabhängige gemeinnützige Stiftung, deren Ziel es ist, eine Alltagswelt zu schaffen, in der alle Menschen die gleichen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben haben.

Bei der Erarbeitung der Leitlinie wurden unter anderem Schulleitungen unterschiedlicher Schulformen eingebunden, gemeinsam Schulgebäude vor Ort besichtigt und die unterschiedlichen Bedarfe ausgewertet.

Das Staatliche Schulamt wurde zu den Themen wie die Gestaltung und Größe der Lehrkräftezimmer, der Lehrkräftearbeitsplätze und der Verwaltungsräume auf Grundlage der Anzahl bzw. Größe des Schulpersonals einbezogen.

Eine interne Arbeitsgruppe im Fachbereich Bildung und Gebäudewirtschaft mit Beteiligung aller Führungskräfte des Fachbereiches hat die bisherigen Erfahrungen des Schulträgers zusammengetragen und analysiert.

Umsetzung

Die Leitlinie umfasst die unterschiedlichen Flächenbedarfe der folgenden Schulformen:

- Grundschulen
- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II
- Förderschulen

Eine Modernisierung oder ein Umbau von Bestandsflächen ist der Schaffung von neuen Flächen durch An-, Erweiterungs- und Neubau voranzustellen, sofern dies wirtschaftlich ist.

Die Gegebenheiten bestehender Bestandsgebäude und verfügbarer Grundstücksflächen sind stets zu berücksichtigen. Bau- und brandschutzrechtliche, baulich-historisch bedingte Einschränkungen (z.B. Denkmalschutz) und finanzielle Einschränkungen grenzen gegebenenfalls die Möglichkeiten ein.

Die Anzahl der Räume bietet eine Orientierung, kann jedoch nach Prüfung - unter Berücksichtigung der notwendigen Gesamtfläche - zusammengelegt werden, wenn die baulichen Gegebenheiten dies ermöglichen.

Daher werden in der Regel die rein rechnerische Planung anhand der Leitlinie und die tatsächlichen Möglichkeiten vor Ort nicht deckungsgleich übereinstimmen können. Gespräche mit der Schulleitung und der

Schulgemeinde sind unabdingbar, um die schulspezifischen Bedarfe zu berücksichtigen und das bestmögliche Ergebnis für den Schulstandort unter verbindlicher Orientierung an der Leitlinie erzielen zu können. Gleichzeitig besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Schulbauinvestitionen und damit verbundene Baumaßnahmen unter Berufung auf diese Leitlinie.